

Info Nr.1 2016 - Sonderregelung in der Krankenversicherung verlaengert!

Der Deutsche Bundestag hat am 11.06.2015 das Versorgungsstärkungsgesetz verabschiedet. Darin enthalten ist auch eine Verlängerung der Sonderregelung des § 10 SGB V zur Einstufung der selbstständig tätigen Tagespflegepersonen. Danach ist bei Tagespflegepersonen, die bis zu fünf gleichzeitig anwesende, fremde Kinder in Kindertagespflege betreuen, keine hauptberuflich selbstständige Tätigkeit anzunehmen. Diese Sonderregelung sollte ursprünglich Ende des Jahres 2015 auslaufen, wurde aber nun bis 31. Dezember 2018 verlängert.